

# *Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf*

## Verhandlungsschrift

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 4. September 2025

im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:01Uhr

Die Einladung erfolgte am 28.08.2025 per E-Mail.

#### Mitglieder des Gemeinderates:

#### Anwesend waren:

Bürgermeister	Harald Riemer
Vizebürgermeister	Erik Hofreiter
geschäftsführender Gemeinderat	Stefan Hörhan
geschäftsführender Gemeinderat	Thomas Pils
geschäftsführender Gemeinderat	Hildegard Ressler
geschäftsführender Gemeinderat	Ing. Robert Wagner
geschäftsführender Gemeinderat	Manuel Brunner
geschäftsführender Gemeinderat	Barbara Pflügl
Gemeinderat	Florian Aspalter, MBA
Gemeinderat	Dipl.-Ing. Walter Brandhofer
Gemeinderat	Michael Gindl
Gemeinderat	Mario Handl
Gemeinderat	Johann Hofmarcher
Gemeinderat	Elfriede Höhlmüller
Gemeinderat	Markus Höhlmüller
Gemeinderat	Claudia Künstle
Gemeinderat	Christa Scharner
Gemeinderat	Erich Wurzenberger
Gemeinderat	Ing. Gerhard Zulehner
Gemeinderat	Bernhard Ebner
Gemeinderat	Herbert Kammerhofer
Gemeinderat	Andreas Wenighofer
Gemeinderat	Mst. Erich Wenighofer
Gemeinderat	Friedrich Buxhofer
Gemeinderat	Christian Müller

#### Entschuldigt abwesend:

GR Tamara Elbaky, GR Johanna Friedl, GR Manuel Hofegger, GR Andreas Stoppacher BSc

**Schriftführer:** Amtsleiter Gerald Prinz, BA

**Bürgermeister Harald Riemer führt den Vorsitz.**

**Die Sitzung ist beschlussfähig.**

## Tagesordnung

1. Protokollgenehmigung v. 03.07.2025
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2025
3. Zehetgruberhaus – Öffentliches WC – Grundsatzbeschluss
4. GVU – Verlegung Oberflächenentwässerung Petzelsdorferstraße
5. NÖ Familienland GmbH - schulische Tagesbetreuung – Vereinbarung
6. Teilung Prankl/Schläger, KG Feichsen
  - a) Teilungsplan GZ 7317 - Übernahme Öffentliches Gut
  - b) Teilungsplan GZ 7317A – Entwidmung und Übernahme Öffentliches Gut
7. Zustimmung zum Teilungsplan und Freigabe der Aufschließungszone BB-A8
8. Verordnung Nebengebührenordnung
9. Winterdienst – Rufbereitschaft
10. Verordnung Vergütungsabgabe
11. Subvention Elternverein - Kinderfasching

Bgm. Harald Riemer begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 1. Protokollgenehmigung v. 03.07.2025

Vorsitzender Bgm. Harald Riemer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung v. 03.07.2025 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### 2. 1. Nachtragsvoranschlag 2025

#### Antrag:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wurde laut VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) erstellt und im Finanzausschuss am 25.08.2025 besprochen und ist dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 28.08.2025 zur Beratung und Antragstellung vorgelegen. Der 1. NTVA 2025 wurde 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien wurde eine Ausfertigung ausgefolgt. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

#### **Eckdaten NTVA 2025:**

<b>Finanzierungshaushalt:</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>12.410.700,00</b>	
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>		<b>11.123.200,00</b>
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.481.600,00</b>	
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>		<b>4.110.500,00</b>
<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.821.900,00</b>	
<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>1.731.200,00</b>
<b>Summen</b>	<b>15.714.200,00</b>	<b>16.964.900,00</b>
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-1.250.700,00</b>	

<b>Ergebnishaushalt:</b>	
<b>Mittelaufbringung</b>	<b>13.023.600,00</b>
<b>Mittelverwendung</b>	<b>13.584.900,00</b>
<b>Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	-----
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-561.300,00</b>

**Projekte:**

Ankauf HLF 3 und HLF 1	€ 588.100,00
Planung FF Haus Purgstall	€ 128.900,00
Tagesbetreuung Miniwelt	€ 1.204.000,00
Sportplatz Feichsen Bewässerungsanlage	€ 46.700,00
Straßenbau	€ 252.100,00
Straßenbeleuchtung	€ 50.000,00
Wohlfahrtsödgraben	€ 100.000,00
Güterweg Instandsetzung	€ 187.000,00
Freibad Beckensanierung	€ 293.200,00
Wasserleitungsbau	€ 346.700,00
Kanalbau	€ 294.300,00

**Zuführungen an Projekte:**

- Projekt Freibad	€ 2.100,00
- Projekt Kanalbau	€ 127.400,00

**Haushaltspotential:**

**€ 51.900,00**

Ich stelle den Antrag, vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2025 zu beschließen.

Antragsteller: gfGR Barbara Pflügl

Beschluss: 4 Gegenstimmen (gfGR Brunner Manuel, GR Kammerhofer Herbert, GR Ebner Bernhard, GR Wenighofer Erich)

**3. Zehetgruberhaus – Öffentliches WC – Grundsatzbeschluss**

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgenden Grundsatzbeschluss:

**Grundsatzbeschluss Umbau Kirchenstraße 12-14 TOP 2**

Die Wohnung „TOP 2“ im Zehetgruberhaus, Kirchenstraße 12-14, welches von der Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. (kurz: WET), als Hausverwaltung betreut wird, soll umgebaut werden.

Die Erdgeschosswohnung, die aufgrund ihrer Lage schwierig zu vermitteln ist, steht seit einiger Zeit leer. Ein Umbau in eine öffentliche WC-Anlage steht im öffentlichen Interesse.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt einem Umbau der Wohnung „TOP 2“ im Zehetgruberhaus, Kirchenstraße 12-14 in ein öffentliches WC zu.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **4. GVV – Verlegung Oberflächenentwässerung Petzelsdorferstraße**

Antrag:

Der Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Scheibbs, kurz GVV, stellt mit Schreiben v. 08.07.2025 den Antrag zur Verlegung einer Oberflächenentwässerung quer zur Petzelsdorferstraße im Bereich der Grundstücke 591/2 und 650/5, KG Purgstall lt. beiliegendem Planausschnitt.

Der Gemeinderat genehmigt das Ansuchen.

Antragsteller: gfGR Robert Wagner

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **5. NÖ Familienland GmbH - schulische Tagesbetreuung – Vereinbarung**

Antrag:

Vorliegende Vereinbarung zur Betreuung im Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung, abgeschlossen zwischen der NÖ Familienland GmbH, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten und der Marktgemeinde Purgstall, Pöchlerner Straße 17 soll beschlossen werden.

Auszug Pkt. 1 – Vertragsgegenstand:

*Unterrichtsjahr 2025/26 – VS Purgstall*

*01.09.2025 bis 03.07.2026 im Ausmaß von 50,5 Stunden pro Woche*

Auszug Pkt. 6 – Entgelt:

*Honorar € 79.067,86 zuzüglich allfälliger Gebühren und Steuern*

Antragsteller: gfGR Barbara Pflügl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **6. Teilung Prankl/Schläger, Gaisberg - KG Feichsen**

##### **a) Teilungsplan GZ 7317 - Übernahme ins Öffentliches Gut**

Es liegt ein Ansuchen um Bewilligung zur Veränderung von Grundstücksgrenzen gemäß § 10 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 vor. Von der Teilung sind die Grundstücke 1000/2 (Walter und Maria Schläger) und 1000/3 (Erich und Marion Prankl), KG Feichsen betroffen.

Es liegt ein Teilungsplan GZ 7317 von der Vermessung Loschnigg vor.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dass das „Trennstück 3“ im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup> aus Grdstk. 1000/2 (Walter und Maria Schläger) dem Grdstk. 1042/3 (Öffentliches Gut der Marktgemeinde Purgstall) zugeschlagen wird.

Antragsteller: gfGR Robert Wagner

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **b) Teilungsplan GZ 7317A – Entwidmung und Übernahme Öffentliches Gut**

### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der, Vermessung Loschnigg ZTOG, GZ 7317A in der KG Sölling dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:  
Trennstück Nr. 1, 4, 5
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:  
Grundstück Nr. 34/9, 991/1
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der, Vermessung Loschnigg ZT OG, GZ 7317A in der KG Sölling dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:  
Trennstück Nr. 3, 6, 7, 8
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.  
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antragsteller: gfGR Robert Wagner

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **7. Verordnung „Freigabe Aufschließungszone BB-A8“ und Beschluss Teilungsplan GZ 7391**

Es liegt ein Teilungsplan GZ 7391 v. 31.07.2025 der Vermessung Loschnigg für die Grundstücke 668/1, 668/2, 668/3, 673 und 678 (Fa. Glinz & Mayer GmbH) vor. Um der vorliegenden Teilung zustimmen zu können bedarf es der Freilassung der Aufschließungszone BB-A8, welche sich auf die angegebenen Grundstücke bezieht. Für die Freilassung der Aufschließungszone ist als Freilassungsbedingung das Vorliegen eines Teilungsplans erforderlich.

### **a) Verordnung:**

#### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt vorliegende Verordnung:

## **VERORDNUNG**

### § 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 03/2015 i.d.g.F. wird die im geltenden Flächenwidmungsplan auf den Grundstücken 668/1, 668/2, 668/3, 673, 678 (jeweils Teilflächen), **KG Purgstall** ausgewiesene Aufschließungszone **BB\*-A8** nach Erfüllung der im geltenden Örtlichen Raumordnungsprogramm mit der Beschlussfassung vom 20.06.2024 festgelegten Freigabebedingung zur Grundabteilung und Bebauung **freigegeben**.

### § 2

Die Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die in der Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2024 festgelegt wurde, nämlich

- *Vorliegen eines vom Gemeinderat akzeptierten Teilungsplanentwurfes, der von einem Vermessungsbefugten im Sinne des §1 Liegenschaftsteilungsgesetzes verfasst worden ist.*

ist erfüllt. Die Freigabe und die Übernahme in das öffentliche Gut (öffentliche Verkehrsfläche) erfolgt gemäß dem beiliegenden Plan der Vermessung Loschnigg ZT GmbH, GZ 7391 vom 31.07.2025. **Die durch die Teilung neu geformten Parzellen 668/2 und 668/3 sollen freigegeben werden und die Teilstücke 1,2,3,4,5 werden in das öffentliche Gut übernommen.**

### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

#### **b) Vermessungsurkunde Teilungsplan GZ 7391:**

##### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt vorliegenden Teilungsplan GZ 7391 v. 31.07.2025 von Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG (siehe Beilage). .

Antragsteller a) + b): gfGR Robert Wagner

Beschluss a) + b): Die Anträge werden einstimmig angenommen.

#### **8. Verordnung Nebengebührenordnung**

##### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt vorliegende Nebengebührenordnung:

## **Nebengebührenordnung**

### **I. Abschnitt**

#### **Allgemeine Bestimmungen**

##### **1.1. Anwendungsbereich und Anspruchsberechtigung**

- 1.1.1 Diese Verordnung findet auf alle voll- und teilzeitbeschäftigten Vertragsbediensteten, welche in einem aufrechten Dienstverhältnis nach den Bedingungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025, NÖ LGBl. Nr. 15/2024) zur Marktgemeinde Purgstall stehen, im folgenden Gemeindebedienstete genannt, Anwendung.
- 1.1.2 Die Gemeindebediensteten erhalten außer den ihnen nach den Bestimmungen laut. 1.1.1 zustehenden Bezüge, die in dieser Verordnung geregelten Nebengebühren und Dienstkleider.
- 1.1.3 Während einer ungerechtfertigten Dienstabwesenheit nach § 34 NÖ GBedG 2025 sind keine Nebengebühren auszuführen.

## II. Abschnitt Sonderzulagen

### 2.1. Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen

*Die folgenden stundenbasierten Berechnungen werden mittels Teiler 173,2 berechnet.*

- 2.1.1. Eine Schmutzzulage von 13 % des Stundenlohns der Verwendungsgruppe V2, Entlohnungsstufe 3, wird für jene Arbeiten gewährt, bei denen der Gemeindebedienstete in erheblichen Maße mit Staub, Öl und Schmierstoffen (ausgenommen Straßenkehrer) und anderem Unrat in Berührung kommt und bei Schweißarbeiten. Die Schmutzzulage wird stündlich abgerechnet.
- 2.1.2. Eine Erschwerniszulage in der Höhe von 13 % des Stundenlohns der Verwendungsgruppe V2, Entlohnungsstufe 3, wird für Künetten und Schachtarbeiten gewährt. Die Erschwerniszulage wird stündlich abgerechnet.
- 2.1.3. Eine monatliche Erschwerniszulage in der Höhe von 2 % der Verwendungsgruppe V2, Entlohnungsstufe 3, wird für Reinigungskräfte, aufgerechnet nach der Wochenarbeitszeit laut Dienstvertrag gewährt.
- 2.1.4. Eine Gefahrenzulage in der Höhe von 13 % des Stundenlohns der Verwendungsgruppe V2, Entlohnungsstufe 3, wird für Künetten und Schachtarbeiten in einer Tiefe von mehr als 80 cm und für Arbeiten in größeren Höhen (2 m) gewährt. Die Gefahrenzulage wird stündlich abgerechnet.
- 2.1.5. Eine Erschwerniszulage für Bademeister in der Höhe von 10,5 % des Stundenlohns der Verwendungsgruppe V2, Entlohnungsstufe 3, wird für die Ausübung der Funktion als Bademeister und der erhöhten Verantwortung für die Beaufsichtigung der Badegäste innerhalb der Öffnungszeiten, gewährt. Die Bademeisterzulage wird stündlich abgerechnet.

*Die jeweilige Zulage ist vom Bauhofleiter bzw. dessen Stellvertreter zu bestätigen und von der Bautechnik bzw. für den Bautechniker vom leitenden Gemeindebediensteten freizugeben.*

- 2.1.6. Derjenige Gemeindebedienstete, der die Tätigkeit des Schul- und Hallenwartes ausführt, erhält aufgrund der Instandhaltungsarbeiten in der Turnhalle mit einer Höhe von mehr als fünf Metern als auch in den hohen Räumen der Volks- und Mittelschule eine monatliche Erschwernis- bzw. Gefahrenzulage von 10 % des Monatsentgeltes.

## III. Abschnitt Dienstbekleidung

### 3.1. Dienst- und Arbeitskleidung stehen folgenden Bediensteten zu.

- 3.1.1. Bauhofmitarbeiter bekommen jährlich 15 % der Verwendungsgruppe V2, Entlohnungsstufe 3, zum Kauf von Arbeitskleidung, verrechnet und verwaltet durch den Bautechniker.
- 3.1.2. Gemeindebedienstete in den Bereichen Reinigung und Kinderbetreuung erhalten jährlich 4 % der Verwendungsgruppe V2, Entlohnungsstufe 3, anteilig der Wochenarbeitszeit zum Kauf von Arbeitskleidung. Als Nachweis ist die Rechnung dem leitenden Gemeindebediensteten vorzulegen.

*Die Zulagen 3.1.1 und 3.1.2 sind im jeweiligen Kalenderjahr aufzubrauchen.*

3.1.3. Den Standesbeamten gebührt als Aufwandsentschädigung eine jährliche Kleiderpauschale in Höhe von 28,5 % der Verwendungsgruppe V2, Entlohnungsstufe 3, aufgeteilt nach der Anzahl der durchgeführten Trauungen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des NÖ Bediensteten-Schutzgesetz 1998.

- 1) Gemeindebedienstete, die Dienst- und Arbeitsbekleidung erhalten, sind verpflichtet diese im Dienst zu tragen.
- 2) Für die Instandhaltung und Reinigung der Dienst- und Arbeitskleidung hat der Gemeindebedienstete selbst aufzukommen.
- 3) Der Bedarf der Arbeitskleidung wird vom leitenden Gemeindebediensteten festgestellt.

#### **IV. Abschnitt** **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Über Streitfälle, die sich eventuell aus der Anwendung dieser Nebengebührenordnung ergeben, entscheidet der Gemeinderat.  
Eine endgültige Entscheidung bei Streitigkeiten aus dieser Verordnung ist den zuständigen Gerichten vorbehalten.

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der auf die zweiwöchige Kundmachungsfrist zunächst folgt in Kraft.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **9. Pauschal-Winterdienst- Rufbereitschaft**

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Winterdienstpauschale:

Aufgrund des § 78 Abs. 3 NÖ GBedG 2025 soll für Bauhofmitarbeiter, auf welche das NÖ GBedG 2025 anzuwenden ist, nachstehend angeführte Pauschal-Winterdienst-Rufbereitschaft für den Zeitraum 15.11. bis zum 15.03 des Folgejahrs entsprechend der Berechnungsbasis Verwendungsgruppe V2, Entlohnungsstufe 3 beschlossen werden:

Schneepflugfahrer	2,2% der Berechnungsbasis pro Woche
Schneeschaufler	1,1 % der Berechnungsbasis pro Woche
Samstag, Sonn- und Feiertag	0,5% der Berechnungsbasis pro Tag

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **10. Verordnung Vergnügungsabgabe**

Sachverhalt:

Der 4. Abschnitt des NÖ Spielautomatengesetz 2011 welcher Gemeinden ermächtigt für Spielapparate durch Verordnung eine Gebühr einzuheben ist nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik und macht eine korrekte Auskunft bei Anfragen beinahe unmöglich. Aus diesem Grund sollen die bestehenden Verordnungen des Gemeinderats bis auf weiteres ausgesetzt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnungen vom 30.06.2011 und vom 15.12.2011 bis auf weiteres auszusetzen.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**11. Subvention Elternverein - Kinderfasching**

Antrag:

Der Elternverein möchte 2026 erstmalig einen Kinderfasching in Purgstall veranstalten. Die Veranstaltung wäre für Sonntag, den 25.1.2026 am Nachmittag im Pfarrheim geplant.

Zur Deckung der hohen Fixkosten für ein hochwertiges Kinderunterhaltungsprogramm, Saalmiete, etc. ersucht der Elternverein um eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde in Höhe von € 500,-. Die Gemeinde würde auch als Sponsor auf den Werbemitteln etc. erwähnt.

Lt. Empfehlung des Finanzausschusses soll eine Subvention in Höhe von € 300,- beschlossen werden.

Antragsteller: gfGR Barbara Pflügl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

*Der Vorsitzende*

*Der Schriftführer*

---

*Bürgermeister Harald Riemer*

---

*AL Gerald Prinz*

*Mitglied FPÖ*

*Mitglied Grüne*

*Mitglied SPÖ*

---

*gfGR Manuel Brunner*

---

*GR Christian Müller*

---

*gfRG Barbara Pflügl*